

F.R.A.N.Z.-Maßnahme

Stand: August 2026

Extensivgrünland



Maßnahmenbeschreibung

- Extensivgrünland beherbergt eine deutlich höhere Vielfalt an Blütenpflanzen als Wirtschaftsgrünland.
- Dadurch profitieren insbesondere krautige Arten, welche durch ihr langanhaltendes Blütenangebot eine wichtige Ressource für viele Bienen und Schmetterlinge darstellen.



Standorte

- Geeignet sind Standorte, auf denen typische und / oder seltene Grünlandpflanzen vorkommen (z. B. Kuckucks-Lichtnelke, Wiesen-Bocksbart, Klappertopf-Arten, Storchschnabel-Arten, Hornklee).
- Je intensiver die Fläche in der Vergangenheit genutzt wurde, desto länger braucht es bis sich eine Änderung im Pflanzenbestand etabliert.

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen?

Besuchen Sie unsere Website und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner*innen in Ihrer Region.

www.franz-projekt.de/demobetriebe





Umsetzung

- Lagetreue Maßnahme (Zieldauer: 10 Jahre).
- Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
- Je nach Standorteigenschaften erfolgen nicht mehr als 1 bis 2 Schnitte pro Jahr.
- Das Mahdgut wird von der Fläche entfernt, eine Beweidung ist ebenfalls möglich.
- Zwischen dem 10. Mai und 5. Juli wird eine Bearbeitungsruhe eingehalten.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die reduzierte Schnitthäufigkeit und der Verzicht auf Düngung fördern krautige Pflanzenarten und damit eine höhere Vielfalt an Blütenpflanzen.
- Das langanhaltende Blütenangebot bietet eine wichtige Ressource für Bestäuber.
- Wiesenvögel und Greifvögel finden im Extensivgrünland Nahrung.
- Amphibien profitieren vom Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.



Fördermöglichkeiten

Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen/



Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

Wissenschaftlich
begleitet durch



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

